

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 01.07.2008
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Amtsscheune

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Peter Lenz

#### **Gemeindevertreter**

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Detlef Stredak

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

#### **Verwaltung**

Frau Nadja Thede

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Jens Albrecht

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Erwin Lübeck

Herr Enrico Scheffler

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2008 und 05.06.2008
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 2. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung  
Vorlage: 2008/STR/332
- 8 1. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung  
Vorlage: 2008/STR/333

- 9 Beschluss über die kommunale Anteilsfinanzierung der Parkplätze Kindertagesstätte /  
Amt  
Vorlage: 2008/STR/338
- 10 Informationen zum Projekt LEADER der Gemeinde Stralendorf
- 11 Information über die Stellungnahme des HA zum Planfeststellungsverfahren 380 kV  
Freileitung
- 12 Information zur Stellungnahme Leitlinie zur Kreisgebietsreform (BE Herr Richter)

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt, sie wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2008 und 05.06.2008**  
Die Sitzungsniederschriften vom 3.4.2008 und 5.6.2008 werden jeweils einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Der Bürgermeister begrüßt Frau Corinna Wenk (Sozialausschussvorsitzende). Sie wird künftig zu allen Gemeindevertretersitzungen eine Einladung zur Kenntnis bekommen. Mit Herrn Lischtschenko sollte geklärt werden, ob Frau Wenk auch an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen darf.
- Herr Austermann spricht den Bekanntmachungskasten in der Oberen Bergstraße an, dieser wird vom Gemeindearbeiter vernachlässigt.
- Herr Schacht kritisiert daraufhin die Arbeit vom Bürgermeister, z. B. werden die Müllablagerungen im Dorf angesprochen. Die Gemeindearbeiter müssten kontrolliert werden. Herr Lenz macht mit Herrn Schacht einen Termin, wo die Probleme im Dorf angesprochen werden.
- Es fehlt in der Anlage des letzten Protokolls die Kostenplanung des Sportobjekts.
- Es wird die Frage an das Amt gestellt, ob es zulässig ist, das anfallende Regenwasser bei starken Regenfällen vom Grundstück auf die Straße zu pumpen (Betr. Pampower Straße und Obere Bergstraße).
- Die Hausverwaltung Global möchte Ihre Grünanlagen im Neubaugebiet sauber halten, so Herr Richter.
- Das Amt Stralendorf (Fachdienst II) wird gebeten, einen Katalog zu erstellen, in dem alle Grundstücke aufgeführt sind, die zum Verkauf stehen.**
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Der Bürgermeister berichtet über die Schulpolitik (Schulentwicklungsplan vom Landkreis Ludwigslust wird jedem Gemeindevertreter vorgelegt). Über das Thema soll der Sozialausschuss beraten. Herr Richter verweist hierbei auf den kommenden Amtsentwicklungsausschuss.

Des weiteren werden folgende Punkte angesprochen:

- Finanzen des Dorf- und Sportfestes (s. Anlage vom Bürgermeister)
- Torbeseitigung beim Obstbau Stralendorf
- Aufstellung der Verkehrszeichen, zwei fehlen noch
- Erläuterung zum Sachstand der Pachtverträge in der der Oberen Bergstraße

zu 6

#### **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Im Bauausschuss wurde über den Wanderweg (Verlängerung Wirtschaftsweg), sowie den Verlauf der 380 kV-Leitung beraten.

Im Sozialausschuss waren Themenschwerpunkte die Kita und Bibliothek. Frau Wenk berichtet, dass der Sozialausschuss eine Theatervorstellung zum Ende des Jahres beabsichtigt.

zu 7

#### **2. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung**

**Vorlage: 2008/STR/332**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Nach Durchsicht der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der vorgenannten Satzung vom 27. September 2002 ergab sich folgender Änderungsbedarf:

Im § 5 Absatz 3 der Satzung ist der Bezug auf *Absatz 3* zu streichen. Im Text des § 5 Absatz 6 ist „Absatz 4“ durch „Absatz 3“ zu ersetzen.

Die Änderungssatzung wird durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt. Gemäß Artikel 2 kann nach Inkraftsetzen eine Lesefassung der gesamten Satzung im Amtsblatt veröffentlicht werden.

##### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt folgende Satzung:

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006, S. 3316) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVObI. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVObI. M-V 2007, S. 410, 413) hat die Gemeindevertretung

der Gemeinde Stralendorf in der Sitzung am 1.7.2008 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1**

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 27. September 2002 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche gemäß Absatz 2 vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Festplätze, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).“

2. § 5 Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht.“

## **Artikel 2**

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf**

Der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf kann den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

## **Artikel 3**

### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Lenz**

Bürgermeister

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**1. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragsatzung**

**Vorlage: 2008/STR/333**

**Sach- und Rechtslage:**

Durch die Novelle des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) ergibt sich ein Anpassungsbedarf der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Stralendorf.

Der Tatbestand der Anschaffung ist mit der KAG-Novelle neu eingefügt worden. Entsprechend wurde der Tatbestand der Anschaffung in § 1 der Satzung sowie klarstellend in der Strichaufzählung des § 3 der Satzung hinsichtlich des beitragsfähigen Aufwands ergänzt.

Hinsichtlich der Beitragspflichtigen bei mit dinglichen Nutzungsrechten belasteten Grundstücken nimmt § 7 Abs. 2 Satz 4 KAG M-V nicht mehr auf das Zivilgesetzbuch der DDR, sondern – wie auch das BauGB im Erschließungsbeitragsrecht – auf Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Bezug. § 2 Satz 3 der Satzung wurde entsprechend der gesetzlichen Regelung geändert.

Die Möglichkeit nach Kostenspaltung Beiträge für einzelne Teileinrichtungen einer Anlage zu erheben, bestand bereits vor der KAG-Novelle. Die neu gefasste gesetzliche Vorschrift bezeichnet ausdrücklich „Teilbeiträge“. Damit wurde der in Rechtsprechung und Literatur übliche Begriff übernommen. Die Neufassung stellt klar, dass Teilbeiträge nur für selbstständig nutzbare Teile erhoben werden können. In § 6 wurden diese Änderungen eingearbeitet.

Bis zur KAG-Novelle war im Gesetz formuliert, dass „angemessene Vorausleistungen“ erhoben werden können. Die notwendige Klarstellung erfolgte mit der Neufassung „bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld“. Die Voraussetzung „Durchführung der Maßnahme“ wurde globaler formuliert. In § 7 Absatz 4 KAG M-V heißt es nunmehr „Durchführung von Maßnahmen“. Auch diese neuen Formulierungen wurden in § 7 Absatz 1 der Straßenbaubeitragsatzung eingearbeitet.

In Artikel 2 der Änderungssatzung wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Einarbeitung der Änderungssatzung die neue Fassung der vollständigen Straßenbaubeitragsatzung zu veröffentlichen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt folgende Satzung:

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von  
Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Stralendorf**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 410, 413) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf vom 1.7.2008 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von  
Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Stralendorf**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Stralendorf vom 8. November 2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Umbau, die Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und Anschaffung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Stralendorf Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen.“

3. § 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.“

4. In § 3 Absatz 2 wird nach dem letzten Teilstrich ein weiterer Teilstrich mit dem Wort „Anschaffung“ eingefügt.

5. § 6 erhält folgende Fassung:

„Für die selbständig nutzbaren im § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 genannten Teileinrichtungen können Teilbeiträge selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).“

6. § 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die künftige Beitragsschuld können Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld verlangt werden, sobald mit der Durchführung von Maßnahmen begonnen worden ist.“

**Artikel 2  
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von  
Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Stralendorf**

Der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf kann den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde

Stralendorf in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

### **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, 1.7.2008

- Siegel -

**Lenz**  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**  
keine

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

- zu 9 **Beschluss über die kommunale Anteilsfinanzierung der Parkplätze Kindertagesstätte / Amt  
Vorlage: 2008/STR/338  
Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt!**

Das Amt Stralendorf wird gebeten, der Gemeindevertretung eine Gegenüberstellung der kommunalen Anteilsfinanzierung (geplante Kosten und tatsächliche Kosten) zu erstellen.

- zu 10 **Informationen zum Projekt LEADER der Gemeinde Stralendorf**  
Bis spätestens September muss die Gemeinde ihre Vorstellungen für Maßnahmen in 2009 beim Amt eingereicht haben, sowie für das Wegenetzkonzept. Der Bürgermeister bittet den Bauausschuss um Bearbeitung dieses Themas Anfang September.

zu 11 **Information über die Stellungnahme des HA zum Planfeststellungsverfahren 380 kV Freileitung**

Die Anhörungen des Planfeststellungsverfahrens zur 380 kV Freileitung der Gemeinden finden am 7.7.2008 statt. Der Bürgermeister fragt die Gemeindevertretung, ob ihn jemand zu diesem Termin begleiten möchte.

zu 12 **Information zur Stellungnahme Leitlinie zur Kreisgebietsreform (BE Herr Richter)**

Die Stellungnahme wurde durch Herrn Richter ausgearbeitet. Herr Austermann kritisiert, dass die Stellungnahme nicht im Vorfeld der Gemeindevertretung vorgelegt wurde. Sie wird allen Gemeindevertretern per e-Mail zugeschickt. Bis zum 5.8.2008 muss die Stellungnahme abgegeben worden sein.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer